

ÄNDERUNGSMITTEILUNG

der Fraktionen B90/Die Grünen, der SPD-Fraktion „Bauordnung einhalten - Artenvielfalt sichern“ (DS00185/2019)

Die Stadtvertretung möge folgende geänderte Fassung zum o.g. Antrag beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die Festlegungen in B-Plänen durchzusetzen, insbesondere die grünordnerischen Festsetzungen gemäß § 8 LBauO-MV (Landesbauordnung-MV),
2. ab sofort bis Ende Mai 2021 die Festsetzungen bei einigen der jüngsten B-Plan-Gebiete Schwerins
 - Bebauungsplan Nr. 09.91.01/6a "Hafen-ehemaliges Molkereigelände"
 - Bebauungsplan Nr. 84.13 "Am Sodemannschen Teich"
 - Bebauungsplan Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See"
 - Bebauungsplan Nr. 08.91.01/1 "Wickendorf" Östlicher Teilbereich als Pilotprojekt zu überprüfen.
3. von den im Pilotprojekt festgestellten Verstößen und den eingeleiteten Maßnahmen zur Durchsetzung der Festlegungen bis Ende Mai 2021 zu berichten.
4. bis Ende Mai 2021 ein Konzept vorzulegen, auf welche Weise die Festlegungen bereits rechtskräftiger und künftiger B-Pläne überprüft und durchgesetzt werden.
5. ab 2021 einmal jährlich in dem dafür zuständigen Fachausschuss über die festgestellten Verstöße gegen die Festsetzungen von B-Plänen zu berichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez. Regina Dorfmann
Vorsitzende
Fraktion B90/Die Grünen

gez. Christian Masch
Vorsitzender
SPD-Fraktion

gez. Jana Wolff
Mitglied der Stadtvertretung